

An der Stiftung Universität Hildesheim werden **im Rahmen des interdisziplinären Promotionskollegs „Unterrichtsforschung“** – vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch das Präsidium –

zum 01. Oktober 2010

## **2 Promotionsstipendien**

mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren ausgeschrieben.

Das Promotionskolleg Unterrichtsforschung arbeitet unter dem Dach des Centrums für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU) in Kooperation mit dem Forum Fachdidaktische Forschung und den Bildungswissenschaften. Die Arbeitsbereiche der Promotionen sowie das begleitende Studienprogramm beziehen sich auf Fragestellungen aus der Allgemeinen Didaktik, der Lehr-Lernforschung, der Psychologie, der Soziologie und aus den Fachdidaktiken.

Insbesondere Promotionsvorhaben in dem Forschungscluster Fallanalysen in der Lehrerausbildung sollen gefördert werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist ein überdurchschnittlicher Studienabschluss, der i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, sowie die Bereitschaft, im Umfang von acht Stunden pro Woche als wissenschaftliche Hilfskraft die Betreuung der Studierenden in dem Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) bzw. in den Schulpraktischen Studien (SPS) zu übernehmen und dabei Unterrichtsbeobachtungen und -analysen durchzuführen und deren Ergebnisse mit den Studierenden zu erörtern. Üblicherweise wird im ASP zur Anfahrt der Praktikumsschulen ein PKW genutzt.

Zur Bewerbung gehören folgende Unterlagen: Motivationsschreiben, Lebenslauf mit detaillierter Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Zeugnisse, Darstellung schulpraktischer Ausbildungserfahrungen bzw. Kenntnisse, Gutachten eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin, das die wissenschaftliche Eignung bestätigt, Exposé von max. zehn Seiten, welches das Thema in den Forschungszusammenhang einordnet und die zentralen Fragestellungen herausarbeitet, die Untersuchungsmethodik skizziert sowie einen Zeitplan umfasst und – falls vorhanden – eine Betreuungszusage.

Nach Aufnahme in das Promotionskolleg erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden max. drei Jahre lang monatlich eine finanzielle Unterstützung von 710 Euro sowie eine Forschungspauschale von 100 Euro. Stipendiatinnen/Stipendiaten, denen für mindestens ein Kind die Unterhaltspflicht obliegt, erhalten auf Antrag einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 160 Euro/Monat. Zusätzlich werden die Einkünfte aus dem Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft gezahlt (ca. 32 Stunden/Monat). Von den Kollegiaten wird erwartet, dass sie am akademischen Leben der Universität teilnehmen und ihren Wohnsitz entsprechend einrichten.

Die Bewerbungen sind bis zum 23. August 2010 zu richten an:

Stiftung Universität Hildesheim  
Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)  
Marienburger Platz 22  
D-31141 Hildesheim

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte bevorzugt per E-Mail an Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold (arnold@uni-hildesheim.de).